

Aus	gegeben in S	Steinfurt am 30. Dezember 2022	Nr. 51/2022
Nr.	Datum	Titel	Seite
409	21.10.2022	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 für den Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck	590 – 623
410	25.10.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 für den Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck	624 – 643
411	08.11.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Gebührensatzung für den Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck	644 – 647
412	21.11.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck für das Haushaltsjahr 2023	648 – 650
413	21.11.2022	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 für den Zweckverband "Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)"	651 – 656

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt

6,80€

zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022

Fax: 02551 69-91022

E-Mail: post@kreis-steinfurt.de Internet: www.kreis-steinfurt.de

www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt

IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31

BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG IBAN:

DE74 4036 1906 4340 3002 00

BIC: **GENODEM1IBB**

USt-IdNr.: DE 124 375 892

409. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 für den Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck

Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck - Jahresabschluss 2021

Inhaltsverzeichnis

1 '	Vorbemerkı	ungen und rechtliche Grundlagen	3
2	Bilanz		4
3	Ergebnisrec	chnung	6
4	Finanzrech	nung	7
5 .	Anhang		8
	5.1 Allgem	neine Angaben	8
	5.2 Erläute	erungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung	8
	5.3 Erläute	erungen zu den Posten der Bilanz	9
	5.3.1 Erl	läuterungen zur Bilanz – Aktiva	9
	5.3.2 Erl	läuterungen zur Bilanz – Passiva	12
	5.4 Erläute	erungen zu den Posten der Ergebnisrechnung	15
	5.4.1 Or	rdentliche Erträge	17
	5.4.2 Or	dentliche Aufwendungen	17
		Berordentliche Erträge und Aufwendungen	
	5.5 Erläute	erungen zur Finanzrechnung	18
	5.6 Weit	tere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW	20
		esondere Umstände	
		erringerung der allgemeinen Rücklage	
	5.6.3 An	nlagenspiegel	
	5.6.4	Forderungsspiegel zum 31.12.2021 gemäß § 47 KomHVO	
	5.6.5	Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021 gemäß § 48 KomHVO	
	5.6.6	Eigenkapitalspiegel § 45 Absatz 3 KomHVO NRW	
	5.6.7	Übersicht Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr	
6	100	richt	
		merkungen und rechtliche Grundlagen	
		ergebnisanalyse, (Differenz Ansatz/Ergebnis)	
		en und Risiken für die künftige Entwicklung der Musikschule, Ausblick	
		icht gemäß § 95 Abs. 2 GO	
7	Kennzal	hlenset	
2	Ort Dat	tum und Unterschriften	35

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Die Musikschule hat ihren Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern. Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage dem Zweckverband und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 45 Abs. 1 KomHVO zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 45 Abs. 2 KomHVO sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. In Anbetracht der Fülle von Information erscheint jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen. Deshalb erfolgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung entsprechend der vorgegebenen Bilanzgliederung des § 42 Abs. 3 und 4 der KomHVO. Obwohl die Ergebnisse der Finanzrechnung als Dritte integrierte Komponente im NKF zum Teil im Zusammenhang mit den Erläuterungen zu der Bilanz und der Ergebnisrechnung stehen, erscheint es sachgerecht, die Abhängigkeiten zwischen den beiden Rechnungskomponenten transparent zu machen und die globalen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Liquiditätslage darzustellen. Darüber hinaus lassen sich die wesentlichen (inhaltlichen und betragsmäßigen) Unterschiede und Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung verdeutlichen.

2 Bilanz

	Aktiva	31.12.21	31.12.20		Passiva	31.12.21	31.12.20
0.	Aufwendungen zur Er- haltung der gemeindli- chen Leistungsfähig- keit	- 83.193,32	26.561,19	1.	Eigen Kapital		
	Reit			1.1	Allgemeine Rücklage	47.468,09	47.468,09
				1.3	Ausgleichsrücklage	127.412,61	33.867,71
1.	Anlagevermögen			1.4	Jahresfehlbetrag- /Überschuss	-55.663,47	93.544,90
1.1	Immaterielle Vermö-	21.594,54	22.209,13			119.217,23	174.880,70
1.2	gensgegenstände Sachanlagen			2	Sonderposten		
	bewegliches Anlage-	13.711,56	11.360,38	2.	Sonderposten		
	vermögen	70040732 3011 • 303 40	100000000000000000000000000000000000000				
		35.306,10	33.569,51	2.1	für sonstige Zuwen- dungen	1.880,64	785,24
2.	Umlaufvermögen				dungen		
2.2	Forderungen				Rückstellungen		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche	21.269,04	21.969,62	3.4	3	25.664,94	31.122,07
222	Forderungen Privatrechtliche Forde-	1.348,04	726,63		lungen		
2.2.2	rungen	1.540,04					
		22.617,08	22.696,25		Verbindlichkeiten	47.540.05	70 005 00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	17.516,35	70.005,02
2.4	Liquide Mittel	55.096,21	205.115,42	4.7	Sonstige Verbindlich- keiten	3,89	0,00
				4.8	Erhaltene Anzahlun-	17.496,00	0,00
					gen	25.010.24	70.005,02
		77.713,29	227.811,67	ł		35.016,24	70.005,02
				5.	Passive Rechnungsab-	14.433,66	11.149,34
					grenzung		
	Bilanzsumme	196.212,71	287.942,37	1	Bilanzsumme	196.212,71	287.942,37
		3		1			

Ge samt rechnungen

3 Ergebnisrechnung

Pos.	Name	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	EMÜ aus dem 2020	fortg. Ansatz 2021	lst Ergebnis 2021	Vergleich fortg. Ansatz/Ergebni s	EMÜ nach 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	+ Zuw endungen und allgemeine			1,000,000,00			000000000000000000000000000000000000000	
2	Umlagen	868.411,46	737.376,00	0,00	737.376,00	733.440,14	-3.935,86	
3	+ Sonstige Transfererträge + Öffentlich-rechtliche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Leistungsentgelte	430.399,27	454.881,00	0,00	454.881,00	410.147,30	-44.733,70	
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte + Kostenerstattungen und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenumlagen	1.124,87		0.00		3.631,14	3.631,14	
	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.233,88	20.300,00	0,00	20.300.00	11.366,62	-8.933,38	
	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0.00		0,00	0,00		0,00
	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0.00		0.00	0.00		0,00
	= ordentliche Erträge	1.303.169.48	1.212.557,00		1.212.557,00	1.158.585.20		0,00
	- Personalaufwendungen	-1.093.268.01	-1.083.176,00	200	-1.108.176.00	-1.124.534,63	100	
	Manager and the Control of the Contr	0,00	0.00		0,00	0,00	-	0,00
12	Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für Sach- und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Dienstleistungen	-86.802,25	-94.498.00	0.00	-94.498.00	-87.918.88	6.579,12	
	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.880,25	-4.000.00		-4.000,00	-7.783,65	-3.783,65	
	- Transferaufw endungen	0,00	0.00		0,00	0,00		0,00
	=- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.235.26	-64.750,00		-64.750.00	-50.643.64		
	ordentliche Aufwendungen		-1.246.424.00		-1.246.424,00		-	
	= ordentliches Ergebnis (Zeilen 10							
	und 17)	66.983,71	-33.867,00			-112.295,60		
19	+ Finanzerträge - Zinsen und Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
20	Finanzaufw endungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Ergebnis der laufenden					34 - 11 / 11 / 12 / 12 / 12 / 12 / 12 / 12		
22	Verw altungstätigkeit	66.983,71	-33.867,00			-112.295,60		
23	+ Außerordentliche Erträge	26.561,19		0,00		56.632,13	56.632,13	
24	- Außerordentliche Aufw endungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	26.561,19		0,00		56.632,13	56.632,13	
26	= Jahresergebnis	93.544,90	-33.867,00	0,00	-33.867,00	-55.663,47	-21.796,47	
	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	93.544,90			-33.867,00	-55.663,47	-21.796,47	
	Nachrichtl.: Verrechnungen mit der Allg. Rücklage				0,00	0,00	0,00	0,00
(17)	Verrechnete Erträge bei	0,00	5,2.	1				
29	Vermögensgegenständen Verrechnete Erträge bei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufw endungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufw endungen bei Prinanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (Zeilen (29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4 Finanzrechnung

Pos.	Name	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	EMÜ aus 2020	fortg. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Er- gebnis	EMÜ nach 2022
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	873.878,13	736.981,00			731.682,46	-5.298,54	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	421.227,68	454.881,00			414.824,67	-40.056,33	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.124,87				3.631,14	3.631,14	
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.001,64	20.300,00			4.288,08	-16.011,92	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9		191 AUGUS WADSONDIOWO	Carrente et vanceure Lacu					
10	'= Einzahl. aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.298.232,32	1.212.162,00			1.154.426,35	-57.735,65	
11	- Personalauszahlungen	-1.098.953,88	-1.083.176,00	0,00	-1.083.176,00	-1.124.534,63	-41.358,63	
12	- Versorgungsauszahlungen							
13	 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 	-87.981,95	-94.498,00	0,00	-94.498,00	-85.152,52	9.345,48	
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
	- Transferausszahlungen							
15	- Sonstige Auszahlungen	-40.288,89	-64.750,00	0,00	-64.750,00	-55.223,63	9.526,37	-17.496,00
16	'= Auszahl. aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.227.224,72	-1.242.424,00	0,00	-1.242.424,00	-1.264.910,78	-22.486,78	-17.496,00
17	'= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit(Zei-						,	
18	len 9 und 16)	71.007,60	-30.262,00	0,00	-30.262,00	-110.484,43	-80.222,43	-17.496,00
19	=+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen =+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	000.00				19.029,40	19.029,40	
20	=+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanl.	900,00						
21	=+ Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							
22	=+ Sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	900,00						
24		900,00				19.029,40	19.029,40	
25	=- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden							
26	=- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
27	=- Auszahl. für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-3.154,43	-26.000,00	0,00	-26.000,00	-28.397,49	-2.397,49	
21	=- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanla- gen							
28	an control to the terminal to							
29	=- Auszahl. von aktivierbaren Zuwendungen - Sonstige Investitionsauszahlungen							
30	- Sonstige investitionsauszanlungen '= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1	2002-0200-0200-0200					
31	'= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und	-3.154,43	-26.000,00	0,00	-26.000,00	-28.397,49	-2.397,49	
	30)	-2.254,43	-26.000,00	0,00	-26.000,00	-9.368,09	16.631,91	
32	'= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetr (Z. 17-31)	68.753,17	-56.262,00			-119.852,52	-63.590,52	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen					110.002,02	03.330,32	
34	+ Aufnahme Krediten zur Liquiditätssicherung							
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen							
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		_					
37	'= Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
37A	'= Saldo aus Finanzierungstätigkeit(Z. 33– 36)							
38	= Saldo aus Finanzierungstatigkeit(Z. 33– 36) '= Änderung des Bestandes an eigenen Finanz-							
39	mitteln	68.753,17	-56.262,00			-119.852,52	-63.590,52	
	Anfangsbestand an Finanzmitteln	106.191,67				205.115,42	205.115,42	
	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmit- teln	30.170,58				-30.166,69	-30.166,69	
41	'= Liquide Mittel (Zeilen 38+39+40)	205.115,42	-56.262,00			55.096,21	111.358,21	

5 Anhang

5.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Musikschule mit doppelter Buchführung aufgestellt.

Gemäß § 95 GO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist der Anhang ein Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.

Auf Negativangaben wird an den entsprechenden Stellen verzichtet, d.h. dass Bilanzpositionen mit einem Wert von 0,00 € nicht aufgeführt werden.

5.2 Erläuterungen zum Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften zu § 42 KomHVO NRW.

Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2021 angeschafft wurden, sind grundsätzlich mit den Anschaffungsoder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 36 KomHVO NRW, angesetzt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 34 Absatz 1 KomHVO NRW in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Kommune das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist. Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen.

Forderungen sind gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO NRW mit dem Nominalbetrag angesetzt. Soweit ein Ausfallrisiko bestand, wurde der Nominalbetrag entweder durch Einzel- oder durch Pauschalwert- oder durch pauschale Einzelwertberichtigung vermindert.

Die Rückstellungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Abschreibungen sind nach Maßgabe der bekanntgegebenen Abschreibungstabelle durch das zuständige Ministerium für Kommunen festgelegt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wurde. Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung wurde dann angewandt, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entsprach.

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten wurden entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 KomHVO NRW gebildet worden.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden nicht statt.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wird, sofern gebildet, an der entsprechenden Stelle erläutert.

5.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

5.3.1 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Rechnungsabgrenzungsposten sowie den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu erläutern.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 1 GO NRW in dem Anlagespiegel als Anlage zum Jahresabschluss beizufügen.

Die Entwicklung der Forderungen im Umlaufvermögen ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in dem Forderungsspiegel als Anlage beizufügen.

5.3.1.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Nach § 5 Abs. 2 NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Nach Abs. 3 der Vorschrift erfolgt diese Ermittlung durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushalts 2021. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. § 5 Abs. 4 NKF-CIG sieht vor, dass die gemäß der Abs. 2 und 3 ermittelte Summe der Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gemäß § 6 gesondert zu aktivieren ist.

	2020	2021	Veränderung
0.1 – Aufwendungen für die Erhaltung der ge- meindlichen Leistungsfä- higkeit	26.561	83.193	56.632

5.3.1.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind und damit dauernd der Musikschule dienen.

Das Anlagevermögen wird wie folgt unterteilt:

5.3.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Musikschule Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

	2020	2021	Veränderung
1.1 – Immaterielle Ver- mögensgegenstände	22.209	21.595	-614

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. In 2021 wurde das Musikschul-Verwaltungsprogramm "iMikel" erweitert mit einer App-Anwendung. Die Inbetriebnahme erfolgt in 2022.

5.3.1.2.2 Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände erfasst, die dazu bestimmt sind der Musikschule auf Dauer zu dienen. Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Der Einzelnachweis ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung.

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung
1.2 - Sachanlagen	11.360	13.712	2.352
1.2.7 - Betriebs- und Ge-	11.360	13.712	2.352

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter sind sämtliche Anlagen zu bilanzieren, die nicht in Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen. Zur Betriebsausstattung zählen unter anderem Einrichtungen von Werkstätten, Lagereinrichtungen und Werkzeuge. Unter der Geschäftsausstattung werden beispielsweise Büromöbel, Hardware und EDV-technische Ausstattung oder Büromaschinen ausgewiesen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	2019	2021	Veränderung
1.2.7 - Betriebs- und Ge-	11.360	13.712	2.352
schäftsausstattung	11.300	13.712	2.002

Die vorhandenen Vermögensgegenstände zeigt folgende Übersicht:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Beschreibung	Wert
Musikinstrumente	11.885
Büroeinrichtung	1.827
Summe	13.712

5.3.1.3 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Musikschule zu dienen und stellen demnach kein Anlagevermögen dar.

Das Umlaufvermögen wird wie folgt unterteilt:

	2020	2021	Veränderung
2 Umlaufvermögen	227.811	77.713	-150.098
2.2 – Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände	22.696	22.617	-79
2.4 - Liquide Mittel	205.115	55.096	-150.019

5.3.1.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind nach dem Stichtagsprinzip dem Jahr zuzuordnen, in dem die Forderung entstanden ist. Sie sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Die Werthaltigkeit ist zu überprüfen und gegebenenfalls einer Wertberichtigung zu unterziehen.

	2020	2021	Veränderung
2.2 – Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände	22.096	22.617	-79
2.2.1 – öffentlrechtl. Forderungen; Forderun- gen aus Transferleistun- gen	21.970	21.269	-701
2.2.2 – privatrechtl. For- derungen	726	1.348	622

5.3.1.3.2 Liquide Mittel

Unter liquiden Mitteln oder flüssigen Mitteln werden im Allgemeinen die Zahlungsmittel der Musikschule, also der Barbestand und die Bankguthaben, verstanden, die zur Ermittlung der Barliquidität herangezogen werden.

	2020	2021	Veränderung
2.4 - Liquide Mittel	205.115	55.096	-150.019
2.4.1 - Bankguthaben	204.965	54.946	150.019
2.4.2 – Barkasse	150	150	0

Die Verringerung der Liquiden Mittel wurde versursacht durch Covid-bedingte Mindererträge, sowie den Abgang von Verbindlichkeiten in 2021 aus 2020.

5.3.2 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

Die Passivseite der Bilanz gliedert sich gem. § 42 Abs. 3 KomHVO NRW in das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Veränderungen dieser Bilanzpositionen sind gem. § 45 Abs. I KomHVO NRW zu erläutern.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW in einem Verbindlichkeitenspiegel als Anlage beizufügen.

5.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital auf der Passivseite zeigt als Differenz zwischen Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite den Nettobestand des Vermögens des Zweckverbandes. Es vermindert sich durch jährliche Fehlbeträge und erhöht sich durch jährliche Überschüsse. Weist das Eigenkapital einen negativen Betrag aus, so ist dieser auf der Aktivseite als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

In Summe setzt sich das Eigenkapital aus Folgenden Positionen zusammen:

	2020	2021	Veränderung
1. – Eigenkapital	174.881	119.217	-55.664
1.1 – Allgemeine Rück– lage	47.468	47.468	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	33.868	127.413	93.545
1.4 - Jahresergebnis	93.545	-55.664	-149.209

Die Allgemeine Rücklage stellt den Ausweis der Differenz zwischen Aktiva und Passiva unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse sowie vorgenommener Eröffnungsbilanzkorrekturen dar, sowie Gewinne oder Verluste aus dem Zu- und Abgang von Vermögensgegenständen.

Die Allgemeine Rücklage wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 durch die Summierung der Aktivposten unter Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passiven Abgrenzungsposten sowie unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Ausgleichsrücklage ermittelt.

Bei einer fehlenden Ausgleichsrücklage werden die Jahresfehlbeträge mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

5.3.2.2 Sonderposten

Unter der Position Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 4 bis 6 KomHVO NRW erhaltene Zuwendungen und Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die erhaltenen Zuwendungen teilen sich wie folgt auf die Zuwendungsgeber auf:

	2020	2021	Veränderung
2 – Sonderposten	785	1.881	1.096
2.1 – für sonstige Zuwen- dungen	785	1.881	1.096

Der Sonderposten setzt sich aus dem vollständig gegenfinanzierten Cembalo, sowie Zuschüssen für 2 Akkordeons

5.3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 37 KomHVO NRW zu bilden.

Zum 31.12.2021 hat die Musikschule folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen

	2020	2021	Veränderung
3 - Rückstellungen	31.122	25.665	-5.457
3.4 – Sonstige Rückstel- lungen	31.122	25.665	-5.457

Sonstige Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 7 KomHVO NRW dürfen nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist.

Beschreibung	Wert
Rückstellungen für:	
Nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden	6.732
Leistungsprämie	14.433
Prüfungskosten Jahresabschluss	3.500
Nachzahlung Beitrag Unfallkasse 2020	1.000
Summe	25.665

Die Abnahme entstand u.a. durch die Auszahlung der in 2021 entstandenen Überstunden der Verwaltung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

5.3.2.4 Verbindlichkeiten

Im Vergleich zu den Rückstellungen sind Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen der Musikschule, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 48 Absatz 1 KomHVO NRW sind Verbindlichkeiten im Verbindlichkeitenspiegel der Kommune nachzuweisen.

THE PARTY OF THE P	2020	2021	Veränderung
4 - Verbindlichkeiten	70.005	35.016	-34.989
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	70.005	17.516	-52.489
4.7 – Sonstige Verbind- lichkeiten	0	4	4
4.8 – Erhaltene Anzah- lungen	0	17.496	17.496

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen zum 31.12.2021 wurden in 2022 beglichen. Das Land NRW hat im Rahmen der Digitalisierungsoffensive für Musikschulen einen Zuschuss gewährt. Das Projekt wird in 2022 umgesetzt.

5.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres auszuweisen und die erst im folgenden Haushaltsjahr zu Erträgen führen. Sie dienen der periodengerechten Darstellung der Erträge in der der Ergebnisrechnung.

	2020	2021	Veränderung
Passive Rechnungsab- grenzung	11.149	14.434	3.285

In Dezember wurde über die Verbandskommunen erhaltene Landeszuschüsse für das Schuljahr September 2021 bis August 2022 die erste Rate weitergeleitet. Darin sind bereits zwei Monate für Januar und Februar 2022 enthalten. Weiterhin wurden Musikschulbeiträge im Voraus empfangen.

5.4 Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 39 KomHVO NRW die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts Anderes zugelassen ist.

Allgemeine Hinweise

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff "Ergebnisrechnung" wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder oftmals als Fehlbetrag darstellt. Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden – entsprechend den Anforderungen des § 45 KomHVO – die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Ertragsarten

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Dabei nehmen die Schlüsselzuweisungen vom Land den Großteil dieser Ertragsposition ein. Weitere Erträge resultieren aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

Sonstige Transfererträge

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen. Diese Ertragsposition nimmt gemessen an dem Volumen der ordentlichen Erträge eine untergeordnete Bedeutung ein.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte wie auch zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fallen unter diesen Posten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die vom Zweckverband eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, sowie Eintrittsgelder. Sie gehört damit zu den weniger bedeutsamen Ertragsarten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von dem Zweckverband aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposten werden hier alle Erträge des Zweckverbandes erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, wie auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen.

<u>Aufwandsarten</u>

Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen an der Musikschule beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Auch die jährlichen Zuführungen zu den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden) gehören dazu.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildungs-, sowie Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten etc.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, betriebliche Steueraufwendungen.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit des Zweckverbandes ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen zusammengefasst.

<u>Finanzergebnis</u>

Das Finanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt. Den Zinsaufwendungen stehen Zinserträge gegenüber.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem Ergebnis, dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Nachrichtlicher Ausweis von Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

In Folge der Anwendung von § 44 Abs. 3 KomHVO werden Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

5.4.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.158.585 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um –144.584 Euro bzw. um –11,1 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 1.212.557 Euro um –53.972 Euro ab, dies entspricht –4,5 Prozent.

	E'2020	P'2021	E'2021	Planabweichung	Ergebnisverän- derung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	868.411	737.376	733.440	-3.936	-134.971
Öffentlich- rechtliche Leis- tungsentgelte	430.399	454.881	410.147	-44.734	-20.252
Kostenerstat- tungen und - umlagen, Leis- tungsbeteili- gungen	1.125	0	3.631	3.631	2.506
Sonstige or- dentliche Er- träge	3.234	20.300	11.367	-8.933	8.133
Ordentliche Er- träge	1.303.169	1.212.557	1.158.585	-53.972	-144.584

5.4.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.270.881 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um –34.696. Euro bzw. um –2,81 Prozent. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 1.288.920 Euro um 18.039 Euro ab, dies entspricht –1,4 Prozent.

	E'2020	P'2021	E'2021	Planabweichung	Ergebnisverän- derung
Personalauf- wendungen	1.093.268	1.108.176	1.124.534	-16.358	-31.266
Aufwendungen für Sach- und	86.802	94.498	87.919	6.579	-1.117

	E'2020	P'2021	E'2021	Planabweichung	Ergebnisverän- derung
Dienstleistun- gen					
Bilanzielle Ab- schreibungen	4.880	4.000	7.784	-3.784	2.904
Sonstige or- dentliche Auf- wendungen	51.235	82.246	50.644	31.602	-591
Ordentliche Aufwendungen	1.236.185	1.288.920	1.270.881	18.039	-34.696

5.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für den Zweckverband sind.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 56.632 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 30.071 Euro.

Wie bereits in 2020 hat die Corona-Pandemie in 2021 erhebliche Auswirkungen auf die Finanzen des Zweckverbandes. Zum Umgang mit den coronabedingten Schäden hat der Gesetzgeber das NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) erlassen. Gemäß § 5 des NKF- CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Nebenrechnung aufzustellen. Die nachfolgende Tabelle stellt diese Nebenrechnung dar. Berücksichtigt wurden die Ergebnisgliederungspositionen, bei denen Auswirkungen der Corona-Pandemie identifiziert wurden. Nicht ausgewiesene Ergebnisgliederungen wiesen demnach in der Rechnung keinen coronabedingten Schaden auf.

Pos.	Bezeichnung	Begründung	Betrag
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Musikalische Früherziehung/Mu- sikzwerge/Musikwichtel/"EM"	36.697,12 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ensemble	5.355,00 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Instrumentar Unterricht	4.120,36 €
	Sonstige ordentliche Erträge	Projekte	9.929,95 €
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Kosten Schnelltests	529,70 €
	Summe:		56.632,13 €

5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzrechnung und Ergebnisrechnung übereinstimmen, gelten für die Finanzrechnung insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Die übrigen Komponenten der Finanzrechnung sind durch ihre sachliche Bezeichnung im Grunde selbsterklärend. Damit erübrigen sich Erläuterungen zum Inhalt der Finanzrechnungspositionen; insoweit wird auf die Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergeb-

nisrechnung Bezug genommen. Eingehende Erläuterungen der Finanzströme und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht. Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung, die auch die betragsmäßigen Unterschiede begründen, ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge.

Von Bedeutung sind hierbei im Grunde

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen,
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Jahresabgrenzung,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,

5.6 Weitere Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

5.6.1 Besondere Umstände

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Musikschule vermittelt, traten nicht auf

5.6.2 Verringerung der allgemeinen Rücklage

Es lag keine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vor.

5.6.3 Anlagenspiegel

Anlagevermögen Stan.	Ans				-							
Stan 01.01		Anschaffungs- und Herstellungskosten	nd Herstellun	igskosten				Abscl	Abschreibungen	•	Buchwert	wert
Stan 01.01				Umbu- chungen		Kumu- lierte Ab- schrei- bungen zum		Zuschrei-	Änderungen durch Zu- und Ab- gänge so- wie Umbu-	Kumulierte Abschrei-		
	Stand am , 01.01.2021	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haus- halts-jahr		Stand am 31.12.2021	31.12. des Vor- jahres	Abschreibun- gen im Haus- haltsjahr	bungen im Haushalts- jahr	chungen im Haushalts- jahr	bungen (auch aus Vorjahren)	bungen (auch aus am am Vorjahren) , 31.12.2021 01.01.2021	am 01.01.2021
<u>а</u>	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR ,	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR .	EUR	EUR
		+	1	-/+			ı	+	-/+	1		
1.1 Immaterielle Vermögensgegen stände												
Software 22.9	22.974,96	4.736,20	00'0	00'0	22.974,96,	765,83	5.350,79	00'0	00'0	6.116,62	6.116,62, 21.594,54	22.209,13
 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstat- tung												
Musikinstrumente , 42.0;	42.023,18	4.784,04	00'0	00'0	46.807,22 , 32.634,11	32.634,11	2.288,62	00'0	00'0	34.922,73	34.922,73 , 11.884,49	9.389,07
Büroeinrichtung , 6.60	6.663,62	00'0	00'0	00'0	6.663,62 , 4.692,32	4.692,32	144,24	00'0	00'0	4.836,56	1.827,06	1.971,30
EDV-Ausstattung , 67	676,97	00'0	00'0	00'0	, 76,978	676,97	00'0	00'0	00'0	, 76,97	00'0	00'0
-					-							
; 72.3	, 72.338,73 ;	9.520,24	00'0	00'00	0,00; 77.122,77 38.769,23	38.769,23	7.783,65 ;	00'0	00'0	0,00; 46.552,88; 35.306,09; 33.569,50	35.306,09;	33.569,50

5.6.4 Forderungsspiegel zum 31.12.2021 gemäß § 47 KomHVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. 2021	mit einer Rest- laufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	21.269,04	21.269,04	0,00	0,00	21.969,62
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.348,04	1.348,04	0,00	0,00	726,63
2.2.3 Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe aller Forderungen	22.617,08	22.617,08	0,00	0,00	22.696,25

5.6.5 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021 gemäß § 48 KomHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.516,35	17.516,35	0,00	0,00	70.005,02
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3,89	3,89	0,00	0,00	0,00
4.8 Erhaltene Anzahlungen	17.496,00	17.496,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	35.016,24	35.016,24	0,00	0,00	70.005,02

5.6.6 Eigenkapitalspiegel § 45 Absatz 3 KomHVO NRW

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. 2020 1)	Verrechnung des Ergebnisses 2020	Verrechnungen mit der allgemei- nen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2021	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2021 (vor Be- schluss über Ergeb- nisverwendung)	Bestand zum 31.12. 2021 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 1 Allgemeine Rücklage	47.468,09		0	0	0	47.468,09
1.3 Ausgleichsrücklage	33.867,71	93.544,90				127.412,61
1.4 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	93.544,90	-93.544,90			-55.663,47	-55.663,47
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeck- ter Fehlbetrag (Gegenposten zu Ak- tiva)!						00'0
Summe Eigenkapital	174.880,70	00'0	00'0	00'0	-55.663,47	119.217,23
 Nicht durch Eigenkapital gedeck- ter Fehlbetrag 						

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen. 2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Voriahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3GO NRW)

The state of the s	animal (3 an Mar	STATE OF THE		
	2018	2019	2020	Saldo
Allgemeiner Rücklage(+/-)	-8.552,47			-8.552,47
Ausgleichsrücklage (+/-)	8.552,47	780,72	93.544,90	102.878,09
Summe	00'0	780,72	93.544,90	94.325,62

5.6.7 Übersicht Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr

Bezeichnung	Betrag
Aufwand	17.496,00 €
Beschaffung Hardware Digitalisierungsoffensive	17.496 €

6 Lagebericht

6.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 52 Abs. 1 KomHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

6.2 Jahresergebnisanalyse, (Differenz Ansatz/Ergebnis)

	Beschreibung	Werte in €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.935,86
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-44.733,70
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.631,14
7	sonstige ordentliche Erträge	-8.933,38
10	Summe ordentliche Erträge	-53.971,80
11	Personalaufwendungen	-41.358,63
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.579,12
14	Bilanzielle Abschreibungen	-3.783,65
15	Transferleistungen	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.106,36
	Summe ordentlicher Aufwendungen	24.456,80
18	Ordentliches Ergebnis	-78.428,60
21	Finanzergebnis	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis	56.632,13
26	Jahresergebnis	-21.796,47

Die in der Analyse dargestellte negative Differenz in Höhe von −21.796,47 € entspricht dem Vergleich des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes mit dem Haushaltsergebnis.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sanken dadurch, dass zwei Stellen, welche über die "Musikschuloffensive" des Landes NRW finanziell gefördert worden sind, erst später als ursprünglich angenommen besetzt werden konnten. So ergab sich eine Verringerung der vorab eingeplanten Landesförderung (4 Tsd. €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind coronabedingt erheblich zurückgegangen durch Abmeldungen bzw. fehlende Anmeldungen, besonders in den stark betroffenen Fachbereichen Elementare Musikerziehung und Projekte, da kein Gruppenunterricht über Monate hinweg möglich war (45 Tsd. €). Im gleichen Zuge verringerten sich die Erträge aus Projekten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Aus sozialversicherungstechnischen Gründen erhielt die Musikschule eine Erstattung für Personalaufwendungen in Höhe von 3.7 Tsd. €.

sonstige ordentliche Erträge

Die unter sonstige ordentliche Erträge veranschlagten Projekterträge brachten Corona-bedingt 8,9 Tsd. € weniger.

Personalaufwendungen

Die höheren Personalaufwendungen wurden verursacht durch unabwendbare, tariflich bedingte Nachzahlungen. Der Ansatz wurde überplanmäßig um 25 Tsd. € verstärkt.

Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen u.a. geringer aus durch die niedrigere Verwaltungskostenerstattung und die geringeren Kosten für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

-	Geringere Verwaltungskostenerstattungen	4,8 Tsd. €
	Geringere Instandhaltungskosten bewegliches Vermögen	1,0 Tsd. €

Abschreibungen

Höhere Abschreibungen entstanden durch die Anpassung der Nutzungsdauer für Software (von zehn Jahren auf fünf Jahre)

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen u.a. geringer aus durch niedrigere coronabedingte Personalnebenkosten (weniger Fortbildungen und Fahrtkosten) und Softwaregebühren (iMikel-App wird erst in 2022 eingeführt).

_	Personalnebenkosten, Fortbildung usw.	3,4 Tsd. €
-	Dienstreisekosten	3,3 Tsd. €
_	Lizenzgebühren	5,4 Tsd. €
-	Versicherungen	3,5 Tsd. €
-	Verbands- und Vereinsbeiträge	2,1 Tsd. €
-	Sitzungsgelder usw.	1,1 Tsd. €

Demgegenüber standen nicht geplante Niederschlagungen von Forderungen (0,7 Tsd. €), sowie höhere Mietkosten.

Außerordentliche Erträge

In 2021 hat die Corona-Pandemie erhebliche Auswirkungen auf die Finanzen des Zweckverbandes. Zum Umgang mit den coronabedingten Schäden hat der Gesetzgeber das NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) erlassen. In 2021 mussten 56,6 Tsd. € isoliert werden. Insofern wurde der nicht geplante außerordentliche Ertrag verursacht durch die Isolierung der coronabedingten Mindererträge und Mehraufwendungen.

6.3 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Musikschule, Ausblick

Chancen

Die in diesem Abschnitt erläuterten notwendigen Investitionen und damit verbundenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Sichtbarkeit und damit öffentliche Wahrnehmung der Musikschule (vor allem in der Stadt Emsdetten) zu erhöhen, Abläufe innerhalb der Verwaltung sowohl in Greven wie auch in Emsdetten zu optimieren und verbunden mit den Umbaumaßnahmen die Attraktivität der Musikschule ganz allgemein zu erhöhen.

Dringende Investitionen für Instrumentenwartungen und Ersatz von ausgemusterten, nicht mehr funktionsfähigen, aber dennoch für den Unterrichtsablauf benötigten Instrumenten sind in den nächsten Jahren unerlässlich. Die rasant voranschreitende Digitalisierung der gesamten Arbeits- und Freizeitwelt und die sich hieraus an die Musikschule ergebenden Anforderungen bedingen immer wieder Investitionen, um den heutigen Standards im Verwaltungs- aber auch im Unterrichtsbereich gerecht werden zu können und auch als Musikschule mit dem Stand der Digitalisierung mitzuhalten und so für die Zukunft gut aufgestellt zu sein.

Die Installation der Musikschulverwaltungssoftware "iMikel" erfolgte bereits im Herbst 2020. Der zweite Schritt ist eine Erweiterung des Softwareprogramms in Form von Nutzung einer entsprechenden App für digitale Endgeräte der Lehrkräfte, über die sie selbst Stundenplanänderungen, Anwesenheitslisten etc. ins System einpflegen können. Diese ist mittlerweile inhaltlich und technisch für die Musikschule vorbereitet und soll innerhalb des Jahres 2022 Lehrkräften und Kund*innen der Musikschule für die Nutzung zur Verbesserung (auch hinsichtlich des Datenschutzes) der Kommunikation und der Ergänzung von Unterrichtsinhalten zur Verfügung gestellt werden.

Risiken

Die Situation wird sich aufgrund der zu erwartenden finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie in den nächsten Jahren nicht entspannen. Eine Kompensation durch Gebührenerhöhungen, Einwerbung von Drittmitteln bzw. Sparmaßnahmen im Etat der Musikschule wird, wie auch schon im letzten Jahr dargestellt, nur sehr bedingt möglich sein.

Ausblick

Das Jahresergebnis 2021 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 55.663 € ab.

Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2021 und der Haushaltsplanung 2022 kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	lst	lst	Plan	Plan	Plan	Plan
Jahresergebnis	93.545	-55.663	0	0	0	0

Entwicklung Eigenkapital

Allgemeine Rücklage (31.12.)	47.468	47.468	47.468	47.468	47.468	47.468
Ausgleichsrücklage (31.12.)	33.868	127.413	71.750	71.750	71.750	71.750

Die Entwicklung zeigt, dass durch die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre eine Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 127,4 Tsd. € aufgebaut werden konnte. Folgt die Verbandversammlung dem Vorschlag der Musikschule, den negativen Jahresüberschuss 2021 aus der Ausgleichsrücklage zu entnehmen, weist diese einen Bestand von 71.750

€ auf. Für das Jahr 2022 ist auf Basis der aktuellen Haushaltsplanung von einem ausgeglichenen Haushalt auszugehen. Die geplanten Ergebnisse (Stand Haushaltsplanung 2022) der Folgejahre, ab 2022, werden die Ausgleichsrücklage nicht berühren.

Ob die Corona-Pandemie sich auch in 2022 negativ auf den Haushalt auswirken wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt (Mai 2022) kaum einzuschätzen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Infektionsgeschehen im Herbst und Winter entwickeln wird und ob dies Einschränkungen für das Unterrichtsangebot der Musikschule bzw. geringere Anmeldezahlen aufgrund von Verunsicherung bei den Kund*innen mit sich bringen wird.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Eigenkapital und die hohe Liquidität in 2020 einen Puffer für Verschlechterungen u.a. durch die Corona-Pandemie kurzfristig auffangen konnten. Der unabweisbare Personalaufwand (50. Tsd. €, konnte teilweise durch geringeren Aufwand aufgefangen werden) und geringeren Gebührenerträge (45 Tsd. €) führten zu einer substanziellen Inanspruchnahme des Liquiditätsüberschusses aus 2020, sowie der Beanspruchung der Ausgleichsrücklage.

In der weiteren Zukunft steht mit der Aufstellung der Verbandssatzung für 2025 der Musikschule das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe (83.193 €), gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CIG, ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital (sowohl gegen Ausgleichsrücklage als auch gegen allgemeine Rücklage) erfolgsneutral auszubuchen.

6.4 Übersicht gemäß § 95 Abs. 2 GO

Organe und Mitgliedschaften (Stand 06.2021)

Dem Jahresabschluss der Musikschule muss zum Ende des Lageberichts gemäß § 95 Abs.2 GO für die Mitglieder der Verbandsversammlung eine Liste mit folgenden Beteiligungen und –funktionen beigefügt werden:

- 1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- 2. der ausgeübte Beruf,
- 3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- 4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Musikschule in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

a) Verbandsvorsteher

Dietrich Aden	
zu 2.	
Bürgermeister	
zu 3.	
- AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsratsmitglied
-AirportPark FMO GmbH	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung
-Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	Aufsichtsratsmitglied
-GFW Greven mbH	Aufsichtsratsvorsitzender
-GFW Greven mbH	Mitglied der Gesellschafterversammlung
-Grevener Bäder GmbH	Aufsichtsratsmitglied
-Grevener Bäder GmbH	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung
-Grevener Beteiligungs-GmbH	Aufsichtsratsmitglied
-Grevener Beteiligungs-GmbH	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung
-Grevener Verkehrsgesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
-Grevener Verkehrsgesellschaft mbH	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung
-Grevener Versorgungs- und Verkehrs- Holding GmbH	Aufsichtsratsmitglied
-Grevener Versorgungs- und Verkehrs- Holding GmbH	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung
- Kommunale Wohnungsgenossenschaft Ortsmitte Reckenfeld e.G.	Aufsichtsratsmitglied

-Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsratsmitglied	
-Stadtwerke Greven GmbH	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung	
-EUREGIO	Mitglied in der Verbandsversammlung	
-Kreissparkasse Steinfurt	Mitglied in der Verbandsversammlung	
zu 4.		
-Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck	Verbandsvorsteher	
-Zweckverband VHS Emsdetten/Greven/Saerbeck	Mitglied in der Verbandsversammlung	

a) Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

Dawid, Beate	
zu 2.	
Wirtschaftsjuristin	
zu 3.	
zu 4.	
-Zweckverband Musikschule Grev./Emsd./Saerb.	Mitglied der Verbandsversammlung
-Zweckverband VerbundSparkasse Emsd Ochtrup	Mitglied der Verbandsversammlung

<u>Erben, Monika</u>	
zu 2.	
Diplomtheologin	
zu 3.	
- AirportPark FMO GmbH	Stellv. Aufsichtsratsmitglied
-GFW Greven mbH	Stellv. Aufsichtsratsmitglied
-Grevener Bäder GmbH	Aufsichtsratsmitglied
-Grevener Beteiligungs-GmbH	Aufsichtsratsmitglied
-Grevener Verkehrsgesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
-Grevener Versorgungs-und Verkehrs-Holding GmbH	Aufsichtsratsmitglied
-Stadtwerke Greven GmbH	Aufsichtsratsmitglied
zu 4.	
-Zweckverband Musikschule Grev./Emsd./Saerb.	Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
-Zweckverband VHS Emsdetten/Greven/Saerbeck	Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
zu 5.	
-Alzheimer Gesellschaft Kreis Steinfurt	Vorsitzende
-Beirat Stadtregion Münster	Mitglied im Beirat

Hackethal, Anke	
zu 2.	
Historikerin	
zu 3.	

zu 4.	
-Zweckverband Musikschule Grev./Emsd./Saerb.	Vorsitzende der Verbandsversammlung

Dr. Lehberg, Tobias	
zu 2.	
Bürgermeister	
zu 3.	
Kreissparkasse Steinfurt	Mitglied Zweckverbandsversammlung
AirportPark FMO	Kommunalbeirat
-GW Kommunalversicherung WaG	Regionalbeirat Münster
zu 4.	
- Wasserbeirat Stadtwerke Emsdetten GmbH	Mitglied
- Zweckverb. VHS Emsd./Grev./Saerb.	Beratendes Mitglied der Verbandsversammlung
- Zweckverb. Musikschule Grev./Emsd./Saerb.	Beratendes Mitglied der Verbandsversammlung
- Bürgerstiftung Mehrgenerationenhaus "Altes Rathaus"	Vorstand (geborenes Mitglied)
- Unterhaltungsverband Saerbeck	Vertreter
- Saerbecker Grundstücksentwicklungs- und Wirt- schaftsförderungsgesellschaft mbH (SGW mbH)	Mitglied; seit 25.01.2021 zum Geschäftsführer bestellt
- Saerbecker Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH (Saer VE)	Mitglied der Gesellschafterversammlung; ab 09.12.2021 Aufsichtsratsmitglied
- SaerEnergie Verwaltungs GmbH	Mitglied; seit 25.01.2021 zum Geschäftsführer bestellt
- SGW SaerWind GmbH & Co.KG	Mitglied; seit 25.01.2021 zum Geschäftsführer bestellt
zu 5.	
- Fluglärmkommission	Vorsitzender
- Parteilose HVB in NRW	Mitglied Arbeitskreis
- Bürgermeister "Südkreis"	Mitglied
- Stadtwerke Emsdetten	Mitglied Wasserbeirat
- Verkehrsverein Saerbeck	Beisitzer (geborenes Mitglied)
- Partnerschaftsverein Ferrières	Beisitzer (geborenes Mitglied)
- Partnerschaftsverein Rietavas	Beisitzer (geborenes Mitglied)
-"Mayors für Peace", intern. Organisation	Mitglied
- Verein Münsterland e.V.	Stelly. Mitglied
- EUREGIO - Kommunalgemeinschaft Rhein-Ems e.V.	Stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung
- Nordrhein-Westfälischer Städte- u. Gemeindebund	Mitglied
- LEADER-Region Steinfurter Land	Vorstandsmitglied
- Förderverein Klimakommune Saerbeck e.V.	Beisitzer
- FC Stella Bevergern	Mitglied

Leuermann, Elmar	
zu 2.	
1. Beigeordneter der Stadt Emsdetten	
zu 3.	
- AirportPark FMO GmbH	Aufsichtsratsmitglied
- Lärmschutzkommission des Flughafen FMO	Stelly. Mitglied
zu 4.	

-Zweckverb. Musikschule Grev./Emsd./Saerb.	Mitglied der Verbandsversammlung
-Zweckverb. VHS Emsd./Grev./Saerb.	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung
zu 5.	
-Aufsichtsrat Stadtwerke Emsdetten GmbH	Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
-Kuratorium Werte-Stiftung-Münsterland der Volks-	Mitglied
bank Münsterland Nord eG	500
-Kuratorium der Stiftung St. Josef	Mitglied
-Vertreterversammlung der Volksbank Münsterland	Mitglied
Nord eG	100

Waschkowitz-Biggeleben, Christa	
zu 2.	
Erste stellvertr. Bürgermeisterin	
zu 3.	
zu 4.	
- EUREGIO	Stellvertr. Mitglied in der Mitgliederversammlung
- Zweckverb. Musikschule Grev./Emsd./Saerb.	Mitglied der Verbandsversammlung
zu 5.	
Beirat Stadtregion Münster	Stellvertr. Beiratsmitglied
Richard-Wagner-Verband Münster e.V.	Vorsitzende
Seniorenunion	Vorsitzende
Partnerschaftskomitee	Mitglied

Wegmann, Elisabeth	
zu 2.	
Apothekerin	
zu 3.	
zu 4.	
- Zweckverb. Musikschule Grev./Emsd./Saerb.	Mitglied der Verbandsversammlung

Weinert, Mechtilde	
•	
zu 2.	
Rentnerin	
zu 3.	
zu 4.	
- Zweckverb. Musikschule Grev./Emsd./Saerb.	Mitglied der Verbandsversammlung
zu 5.	
- KfD Saerbeck	Bezirkshelferin

Zilske, Manfred	
zu 2.	

Berufssoldat a.D.	
zu 3.	
AirportPark FMO GmbH	Stellv. Aufsichtsratsmitglied
Grevener Bäder GmbH	Stelly. Aufsichtsratsmitglied
Grevener Beteiligungs-GmbH	Stelly. Aufsichtsratsmitglied
Grevener Verkehrs-GmbH	Stelly. Aufsichtsratsmitglied
Grevener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH	Stelly. Aufsichtsratsmitglied
Stadtwerke Greven GmbH	Stellv. Aufsichtsratsmitglied
zu 4.	
-Zweckverband Musikschule Greven/Emsdet- ten/Saerbeck	Mitglied der Verbandsversammlung
-Zweckverband VHS Emsdetten/Greven/Saerbeck	Mitglied der Verbandsversammlung
zu 5.	
-Fluglärmkommission	Mitglied
-Tennisclub Grün-Weiß-Reckenfeld e.V.	Vorsitzender

7 Kennzahlenset

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel auch spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Die Musikschule nutzt dafür das NKF-Kennzahlenset NRW.

Kennzahl	Erläuterung	2021	2020
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	91,2%	105,4%
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	60,8%	60,7%
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	61,7%	61,0%
Fehlbetragsquote	(Negatives) Jahresergebnis x 100 / Kennzahl wird auch bei positivem Jahresergebnis berechnet und ist in die- sem Fall als Kennzahl zum Eigenkapitalaufbau zu inter- pretieren. Das Vorzeichen der Kennzahl ist dann auf- grund des "negativen" Fehlbetrags negativ.	31,8%	-115,0%
Abschreibungsintensität	(Jahresabschreibungen auf Sachanlagevermögen / or- dentliche Aufwendungen) x 100	0,6%	0,4%
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bi- lanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	5,6%	11,9%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen (Zugänge und Zuschreibungen des Anlagevermögens) x 100 / Abgänge und Abschreibun- gen des Anlagevermögens	122,3%	727,8%
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlage- vermögen	343,0%	523,3%
Dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)	0,39	- 2,22
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten	221,93	325,42
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme	17,8%	24,3%
Personalintensität	Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen	88,5%	88,4%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen	6,9%	7,0%

8 Ort, Datum und Unterschriften	
Greven, 21. Oktober 2022	
Aufgestellt:	Bestätigt:
Sebastian Kurz	Dietrich Aden
Kommissarische Leitung der Musikschule	Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 51/2022/409

410. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 für den Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck für das Haushaltsjahr

2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14 Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), sowie §18 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV. NRW S. 612), in den jeweils gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung Ende 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

1 437 650 ELID

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem

Gesamthetrag der Erträge auf

Gesambetrag der Ertrage auf	1.437.650 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.437.650 EUR
im <u>Finanzplan</u> mit den	
Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.437.580 EUR
Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.431.450 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.130 EUR
festgesetzt.	
§ 2	

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnis im Ergebnisplan wird auf 0,- EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

\$ 6

Die Verbandsumlage wird auf 816.040 € festgesetzt. Sie wird gem. § 8 (2) der Verbandssatzung wie folgt verteilt:

50 % der Umlage nach Gesamtschülerzahl

50 % der Umlage nach Schülern im Einzelunterricht

Maßgebend ist der Wohnort des Schülers

Es werden gemäß Satzung die Zahlen vom 01.10.2021 zu Grunde gelegt.

Anzahl der Schüler insgesamt:

(Umlage A)

Orte	Anteil in %	Schülerzahl	
Greven	51,10	856	
Emsdetten	38,51	645	
Saerbeck	10,39	174	
insgesamt	100,00	1.675	

Anzahl der Schüler im Einzelunterricht:

(Umlage B)

Orte	Anteil in %	Schüler EU		
Greven	58,23	184		
Emsdetten	28,16	89		
Saerbeck	13,61	43		
insgesamt	100,00	316		

Umlage:

Orte	Umlage A	Umlage B	Umlage gesamt
Greven	208.517 €	237.581 €	446.098 €
Emsdetten	157.118 €	114.917 €	272.035 €
Saerbeck	42.385 €	55.522 €	97.907 €
insgesamt	408.020 €	408.020 €	816.040 €

\$ 7

Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip (§ 20 KomHVO).

Greven, den 25.10.2022

Herr Aden

Verbandsvorsteher

Herr Kurz

Kommissarische Musikschulleitung



Haushaltsplan

<u>Inhalt</u>:

Vorbericht	7
Produktbeschreibung / Gesamtpläne	12
Produktbeschreibung	13
Ergebnisplan	14
Finanzplan	15
Anlagen:	16
Stellenplan und Stellenübersicht	17
<u>Übersichten</u> :	19
Verpflichtungsermächtigungen	
Stand der Schulden	
Zuwendungen	
Verbindlichkeiten	
Entwicklung Eigenkapital	
Erläuterungen zum Ergebnisplan	21
Erläuterungen zum Finanzplan	22

Vorbericht

1. Haushaltsrecht

Zum Haushaltsjahr 2023 wird für den Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck der Haushaltsplan nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vorgelegt.

Der Kommunalhaushalt stützt sich dabei auf drei Komponenten:

- 1. Der Ergebnisplan (-rechnung) beinhaltet die Aufwendungen und Erträge und ist somit wichtigster Bestandteil des kommunalen Haushalts.
- 2. Der Finanzplan (-rechnung) beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen, insbesondere investiver Art.
- 3. Die Bilanz dient als Nachweis für das Vermögen und dessen Finanzierung. Sie wird mit dem Jahresabschluss erstellt.

Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes sind die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft sinngemäß anzuwenden, mit der Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung, über die Auslegung des Haushaltsplanes und über das Rechnungsprüfungsamt.

2. Besonderheiten

Auf die betragsmäßige Darstellung in Teilplänen wird verzichtet da es nur ein Produkt gibt. Die Erläuterung von Zielen mit deren Kennzahlen erfolgt in Punkt 4.

3. Stand der Entwicklung der Haushaltswirtschaft Haushaltswirtschaftliche Lage

Haushaltsrisiken

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auf die Musikschule sind aktuell noch nicht vorauszusehen, daher lassen sich die Risiken schwer einschätzen.

Zukünftige Verpflichtungen

Hier sind keine Änderungen zu erwarten.

Ausblick auf wesentliche Veränderungen

Seit dem Schuljahr 2015 / 2016 nimmt die Musikschule in Kooperation mit derzeit 6 Grundschulen und 20 Eingangsklassen am JeKits-Programm teil (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen). Dieses Programm wird durch das Land NRW über den LVDM finanziert und mit ca. 98.500 € pro Jahr gefördert. Insgesamt nehmen zurzeit ca. 700 Kinder an dem Programm teil.

Neben den JeKits-Kooperationen mit 6 Grundschulen bestehen Kooperationen mit den beiden Gymnasien in Greven und Emsdetten, der Schule an der Ems in Greven, der Marienhauptschule in Emsdetten, dem Kolpingblasorchester Emsdetten, sowie der Kita St. Emilia in Saerbeck. Außerdem gibt es seit diesem Jahr auch eine Kooperation mit dem Feuerwehrmusikzug und dem Hollinger Blasorchester in Emsdetten.

Die Verwaltung der Musikschule arbeitet seit Ende 2020 mit dem neuen Musikschulverwaltungsprogramm iMikel. In Zusammenhang mit dem Thema Digitalisierung hat im 2. Halbjahr 2021 die

"Digitalisierungsoffensive" des Landes NRW für die Musikschulen ermöglicht, dass einheitliche digitale Endgeräte für die Lehrkräfte der Musikschule Greven Emsdetten Saerbeck gekauft werden konnten. Diese bilden die "Grundlage" für die Nutzung der App iMikel-Go. Die praktische Anwendung der iMikel-App sollte ursprünglich im 1. Halbjahr 2022 erfolgen. Aus verschiedenen hier nicht näher benannten Gründen war dies leider bisher noch nicht durchführbar. Es sind nun aber alle vorbereitenden Arbeitsschritte erfolgt, sodass innerhalb der nächsten Wochen die Endgeräte an das Kollegium ausgegeben werden und weitere Schulungen stattfinden können. In der Folge ist dann mit deutlichen Arbeitserleichterungen zu rechnen, so dass nicht unerhebliche personelle Ressourcen für dringend notwendige andere Aufgaben freigesetzt werden können, die ansonsten nur mit zusätzlich zu vergütenden Verwaltungsstunden zu bewältigen wären.

Entwicklung wichtiger Planungskomponenten

Im Jahr 2022 ist eine langjährige Kollegin in den Ruhestand gegangen, und die Unterrichtsstunden konnten auf zwei bereits im Kollegium arbeitende Kollegen aufgeteilt werden. Es ist gelungen, die Zwei durch die "Musikschuloffensive" des Landes NRW geschaffenen neuen Stellen voll auszulasten. Die dadurch geschaffenen Instrumental- und Vokalangebote erfreuen sich großer Beliebtheit.

Die "Digitalisierungsoffensive" des Landes NRW für den Bereich der Musikschulen tut ihr Übriges dazu, damit die Umsetzung der Digitalisierung noch besser auch bei der Musikschule Greven / Emsdetten / Saerbeck ermöglicht werden kann. Seit diesem Jahr arbeitet ein Kollege offiziell im Amt des Digitalagenten und kümmert sich um die Einrichtung der Software auf den Endgeräten, um die Organisation von Schulungen und steht in enger Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung der Stadt Greven.

Nach den schwierigen Monaten des pandemiebedingten Lockdowns und des daher nötigen Onlineunterrichts konnte nun ein großer Zuwachs im Bereich der Elementaren Musikerziehung verbucht werden. Die Teilnehmerzahlen sind hier nun sogar auf einem höheren Stand als vor der Pandemie.

4. Ziele und Kennzahlen

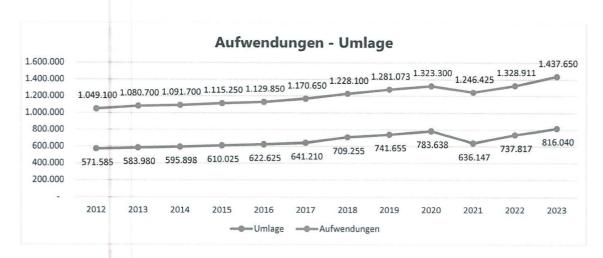
<u>Personalaufwendungen</u>

In den Ansatz 2022 in Höhe von 1.272.500 € sind 3,0 % zu erwartende tarifliche sowie die Stufensteigerungen eingerechnet. Es ergibt sich eine Erhöhung um 8,8 % gegenüber 2022 (1.169.417 €), welche mit der Nachbesetzung mehrerer Stellen (durch Eintritt in den Ruhestand bzw. Kündigung), sowie der Neubesetzung von Stellen durch die Musikschuloffensive des Landes NRW zusammenhängt. Für die Planung bis 2026 wurden jährlich 1% Personalkostensteigerung und die nach derzeitigem Stand zu erwartende Personalentwicklung berücksichtigt.

<u>Verbandsumlage</u>

Der Vergleich der Höhe der Umlagen von 2022 (737.817 €) und 2023 (816.040 €) zeigt, dass die Umlage um 78.223 € oder um 10,6 % gestiegen ist. Diese Erhöhung ergibt sich vor allem aus folgenden Gründen:

- höhere Personalaufwendungen (103 Tsd. €),
- höhere Aufwendungen für Softwarepflege (4 Tsd. €)
- höhere Aufwendungen für die Beschaffung von Musikinstrumente (4,2 Tsd. €) Demgegenüber stehen
- geringere Abschreibungen (4,1 Tsd. €)



Die Ausgleichsrücklage soll im Jahr 2023 wegen den unsicheren Auswirkungen der Covid-bedingten Ergebnisveränderungen nicht in Anspruch genommen werden.

Ausblick

Durch hohe Belegungszahlen ist die Auslastung im Kollegium im Jahr 2022 sehr gut. Dies ergibt sich unter anderem aus den außerordentlich hohen Anmeldezahlen im JeKits-Bereich. Insofern sind Personaleinsparungen nicht möglich.

Das mit ca. 90 Jahreswochenstunden im JeKits-Bereich eingesetzte Personal wird für das erste JeKits-Jahr nahezu kostendeckend über Landesmittel finanziert. Im zweiten, dritten und vierten Jahr ist der Kostendeckungsgrad immer noch überdurchschnittlich.

Zusätzliche Aufgaben, wie z.B. die Arbeit mit Geflüchteten erfordern hohe zeitliche Ressourcen.

Lehrkräfte und Verwaltung der Musikschule sind in diesem Jahr bedingt durch Umstrukturierungen der Arbeitsabläufe im Rahmen der Digitalisierung, sowie durch die unklare und instabile Situation begründet durch das Fehlen der Musikschulleitung stark belastet. Die hohe Motivation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschule und der außerordentliche Zusammenhalt im Kollegium sind daher die Basis dafür, dass der Unterricht trotz allem in geordneten und strukturierten Bahnen verläuft, und selbst während dieser schwierigen Zeit aufrechterhalten werden konnte.

Auch in den vergangenen Jahren ist die Raumsituation immer wieder ausführlich erörtert worden. Nach wie vor ist die Musikschule in der Stadt Greven offenbar "präsenter" als dies z.B. in Emsdetten der Fall ist. Dies belegen die in den vergangenen Jahren immer leicht niedrigeren Anmeldezahlen in der Stadt Emsdetten, obwohl die Stadt eine ähnliche Einwohnerzahl wie Greven aufweist. Einer der Gründe hierfür dürften die immer noch fehlenden "eigenen" Räumlichkeiten sein, welche in Greven innerhalb des Kulturzentrums GBS gegeben sind. Daher pflegt die Musikschule zwar eine steigende Anzahl von Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, der Kolpingfamilie und anderen Institutionen, dennoch "verschwindet" die Arbeit der Musikschule in Emsdetten in den Räumen dieser Kooperationspartner. Daher gibt es nach wie vor das Bestreben und den Wunsch, den Stellenwert der Musikschule Greven Emsdetten Saerbeck durch auch nach außen sichtbare eigene Räume auch in Emsdetten zu stärken.

Die Interessen der Musikschule als Kooperationspartner einer Reihe von Schulen werden oftmals nicht genügend berücksichtigt, obwohl es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Vertreter*innen der allgemeinbildenden Schulen und der Musikschule gibt. Da in Zusammenhang mit Kooperationen und Programmen wie JeKits und Bläserklasse immer mehr Unterricht der Musikschule in den allgemeinbildenden

Schulen und somit in deren Räumen stattfindet, führt dies teilweise zu Problemen hinsichtlich der Raumgrößen und –ausstattung, die für den Unterricht der Musikschule benötigt werden. Hier gilt es zukünftig, die Raumplanung zwischen allgemeinbildenden Schulen und Musikschule frühzeitig enger abzustimmen und auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren, damit die Musikschule nicht als "Bittsteller", sondern als gleichberechtigter Kooperationspartner wahrgenommen wird, welcher das Portfolio der kooperierenden Schulen immerhin in nicht unerheblichem Maße ergänzt.

Kostendeckungsgrad

Der Kostendeckungsgrad nur durch Erträge aus Benutzergebühren liegt im Jahr 2023 laut vorliegendem Entwurf bei 32,92%.

Planung bis 2026

	Ergebnisplan 2021	Ergebnisplan 2022	Ergebnisplan 2023	Ergebnisplan 2024	Ergebnisplan 2025	Ergebnisplan 2026
Benutzergebühren	454.881 €	463.980 €	473.260 €	477.990 €	482.770 €	487.590 €
Kostendeckungsgrad	37,51%	34,91%	32,92%	32,94%	32,98%	33,05%

Wenn neben den Benutzergebühren die bewilligten Fördermittel für das NRW-Programm JeKits und die fachbezogene Pauschale für das jeweilige Jahr mit eingerechnet werden, ändert sich der Kostendeckungsgrad deutlich.

	Ergebnisplan 2021	Ergebnisplan 2022	Ergebnisplan 2023	Ergebnisplan 2024	Ergebnisplan 2025	Ergebnisplan 2026
Benutzergebühren	548.881 €	554.360 €	571.760 €	576.490 €	581.270 €	586.090 €
Kostendeckungsgrad	42,46%	41,72%	39,77%	39,73%	39,71%	39,72%

Bilanz zum 31.12.2021

	Aktiva	31.12.21	31.12.20		Passiva	31.12.21	31.12.20
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	83.193,32	26.561,19	1.	Eigen Kapital		
				1.1	Allgemeine Rücklage	47.468,09	47.468,09
		1		1.3	Ausgleichsrücklage	127.412,61	33.867,71
1.	Anlagevermögen			1.4	Jahresfehlbetrag- /Überschuss	-55.663,47	93.544,90
1.1	Immaterielle	21.594,54	22.209,13			119.217,23	174.880,70
	Vermögensgegenstände						
	Sachanlagen			2.	Sonderposten		
1.2.7	bewegliches Anlagevermögen	13.711,56	11.360,38				
		35.306,10	33.569,51	2.1	für sonstige Zuwendungen	1.880,64	785,24
2.	Umlaufvermögen						
2.2	Forderungen				Rückstellungen		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	21.269,04	21.969,62	3.4	sonstige Rückstellungen	25.664,94	31.122,07
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.348,04	726,63				
		22.617,08	22.696,25	4.	Verbindlichkeiten		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.516,35	70.005,02
2.4	Liquide Mittel	55.096,21	205.115,42	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	3,89	0,00
				4.8	Erhaltene Anzahlungen	17.496,00	0,00
						35.016,24	70.005,02
		77.713,29	227.811,67			~	
				5.	Passive	14.433,66	11.149,34
					Rechnungsabgrenzung		
	Bilanzsumme	196.212,71	287.942,37		Bilanzsumme	196.212,71	287.942,37



Produktbeschreibung Gesamtpläne

Produkt

Musikschule Greven Emsdetten Saerbeck

Verantwortlich

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Greven Emsdetten Saerbeck

Beschreibung

Zum 01.01.1977 wurde durch entsprechende Ratsbeschlüsse der drei Mitgliedsgemeinden Greven, Emsdetten und Saerbeck der Zweckverband Musikschule Greven Emsdetten Saerbeck geründet.

Gemäß der §§ 7 und 8 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NW S. 621) zuletzt geändert durch Artikel V des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV.NW.S. 380) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV.NW.S. 380) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck am 10.11.2008 die zur Zeit gültige Satzung beschlossen.

Die Satzung des Zweckverbandes Musikschule Greven Emsdetten Saerbeck in der jeweils gültigen Fassung ist die Auftragsgrundlage des Zweckverbandes.

Ziele

Die Musikschule möchte

- musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln
- die Welt der Klänge eröffnen
- die Persönlichkeitsentwicklung vor allem von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflussen
- das Gemeinschaftsgefühl stärken, ein wertschätzendes Miteinander leben, sowie soziale Kompetenzen unterstützen
- Kreativität und eigene Ideen vorwärtsbringen
- das Kulturverständnis fördern, für die eigene, wie auch für fremde Kulturen
- über die Sprache der Musik zur Völkerverständigung beitragen

Dies gilt für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von sozialer Herkunft, Bildungsstand, Nationalität und Einkommen.

Erläuterungen und Hinweise

Das Angebot umfasst:

- 1. Elementarbereich (für Kinder im Alter von 1,5 bis 6 Jahren)
- 2. Instrumentalunterricht in allen Unterrichtsformen für alle Altersgruppen
- 3. Ensemble- und Orchesterarbeit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- 4. Projektbereich: Kurzzeit- und Nischenangebote für alle Altersgruppen
- 5. Kooperationen mit anderen Bildungs- und Kulturträgern
- 6. Konzerte, Veranstaltungen, Seminare, Workshops

Ergebnisplan

Pos	Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023	2024	2025	2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	733.440	845.931	962.890	971.470	979.540	986.310
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	410.147	463.980	467.260	471.930	476.650	481.410
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	6.000	6.060	6.120	6.180
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.631	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.367	19.000	1.500	1.500	1.500	1.500
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	1.158.585	1.328.911	1.437.650	1.450.960	1.463.810	1.475.400
11	- Personalaufwendungen	-1.124.535	-1.169.417	-1.272.500	-1.285.230	-1.298.080	-1.311.060
	- Versorgungsaufwendungen - Aufwendungen für Sach- und	0	0	0	0	0	0
13	Dienstleistungen	-87.919	-90.380	-89.200	-90.090	-90.990	-91.890
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.784	-10.300	-6.200	-6.200	-4.600	-1.600
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.644	-58.814	-69.750	-69.440	-70.140	-70.850
17	= ordentliche Aufwendungen	-1.270.881	-1.328.911	-1.437.650	-1.450.960	-1.463.810	-1.475.400
18	= ordentliches Ergebnis	-112.296	0	0	0	0	0
	'+ Finanzerträge '- Zinsen und Sonstige	0	0	0	0	0	0
20	Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20) = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-112.296	0	0	0	0	0
	'+ Außerordentliche Erträge		-	0	0	0	0
		56.632	0	0	0	0	0
	'- Außerordentliche Aufwendungen	56.633	0	0	0	0	0
	= Außerordentliches Ergebnis	56.632	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-55.663	0	0	0	0	0

Finanzplan

os.	Name	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	2023	2024	2025	2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	C
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	731.682	845.531	962.820	971.400	979.470	986.240
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	C
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	414.825	463.980	467.260	471.930	476.650	481.410
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	6.000	6.060	6.120	6.180
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.631	0	0	0	0	C
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.288	19.000	1.500	1.500	1.500	1.500
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	C
	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.154.426	1.328.511	1.437.580	1.450.890	1.463.740	1.475.330
10	- Personalauszahlungen	-1.124.535	-1.169.417	-1.272.500	-1.285.230	-1.298.080	-1.311.060
	- Versorgungsauszahlungen						
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-85.153	-90.380	-89.200	-90.090	-90.990	-91.890
13		0	0	0	0	0	C
14	- Transferausszahlungen	0	0	0	0	0	C
	- Sonstige Auszahlungen	-55.223	-58.814	-69.750	-69.440	-70.140	-70.850
	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.264.911	-1.318.611	-1.431.450	-1.444.760	-1.459.210	-1.473.800
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-110.485	9.900	6.130	6.130	4.530	1.530
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.029	0	0	0	0	(
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	(
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlage	0	0	0	0	0	C
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	C
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	(
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.029	0	0	0	0	(
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0	0	0	0	0	C
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	(
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	-28.397	-9.900	-6.130	-6.130	-4.530	-1.530
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	(
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	(
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	(
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28.397	-9.900	-6.130	-6.130	-4.530	-1.530
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und	-9.368	-9.900	-6.130	-6.130	-4.530	-1.530
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-119.853	0	0	0	0	C
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	C
34	+ Aufnahme Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	(
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	(
36	- Tilgung von krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	C
37	'= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	C
38	ii	-119.853	0	0	0	0	C
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	205.115	55.096	55.096	55.096	55.096	55.096
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-30.166	0	0	0	0	C
41	= Liquide Mittel	55.096	55.096	55.096	55.096	55.096	55.096



Anlagen

Stellenplan und Stellenübersicht Des Zweckverbandes Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck 2023

Beschäftigte

		beschartigte		
Vergütungsgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Bemerkungen
I. Beschäftigte mit m wöchentlichen Arbeit		0 Unterrichtsst	unden bzw. 19,50	/ 39,00 der vollen
EntgGr 12	1	1	1	
EntgGr 10	0	0	0	
EntgGr 9 b	9	11	10	
EntgGr 9 a	2	2	2	
Zwischensumme	12	14	13	

II. Beschäftigte mit wen wöchentlichen Arbeitsze		Unterrichtsstunde	en bzw. 19,50 / 3	39,00 der voller
EntgGr 9 b	22	21	21	
EntgGr 9 a	2	0	2	7
EntgGr 5	0	0	0	7
Zwischensumme	24	21	23	7
Beschäftigte insgesamt:	36	35	36	

Erläuterungen:

Zu I.:

Auf diesen Stellen werden Beschäftigte geführt, die

- als Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer mind. 15 / 30 Unterrichtsstunden bzw.
- als Verwaltungsangestellte mind. 19,50 / 39,00 der vollen wöchentlichen Arbeitszeit leisten

und nach dem TVöD in einer Entgeltgruppe eingruppiert sind (sog. "überhälftig beschäftigte Kräfte").

Zu II.:

Auf diesen Stellen werden Beschäftigte geführt, die

- als Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer weniger als 15 / 30 Unterrichtsstunden bzw.
- als Verwaltungsangestellte weniger als 19,50 / 39,00 oder vollen wöchentlichen Arbeitszeit leisten

und nach dem TVöD in einer Entgeltgruppe eingruppiert sind (sog. "unterhälftig beschäftigte Kräfte").

Ihr Gesamt-Arbeitsvolumen wird durch die vorgegebene Jahreswochenstundenzahl begrenzt.

Stellenplanübersicht

Aufteilung nach der Gliederung

Beschäftigte

Abschnitt	Gliederungsplan	EntgGr 12	EntgGr 10	EntgGr 9b	EntgGr 9a	EntgGr 6	EntgGr 5
33	Theater, Konzerte, Musikpflege	1	0	31	4	0	0

Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

keine

• Übersichten

• Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Es gibt keine Verpflichtungsermächtigungen.

• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Es gibt keine Schulden.

• Übersicht über Zuwendungen an "Vertreter der Verbandsmitglieder"

Es werden keine Zuwendungen gezahlt.

• <u>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltjahres</u>

Hierüber kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Nach derzeitigem Stand beträgt das Eigenkapital 119.217,23 € (siehe vorläufige Bilanz 31.12.2021). Die Verringerung des Eigenkapitals gegenüber 2020 ergibt sich aus dem negativen Jahresergebnis 2021 in Höhe von 53.663,47 €.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2.026		
Jahresergebnis	93.545	- 53.663	y=	-		-	-		
Entwicklung Eigenkapital									
Allgemeine Rücklage (31.12.) Ausgleichsrücklage (31.12.)	47.468 33.868	47.468 127.413	47.468 71.749	47.468 71.749	47.468 71.749	47.468 71.749	47.468 71.749		
Summe Eigenkapital	81.336	174.881	119.217	119.217	119.217	119.217	119.217		

Auswirkung NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz

Am 29.09.2020 trat das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) in Kraft. Durch dieses Gesetz wurde der Zweckverband unter anderem verpflichtet, die coronabedingten Belastungen bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 zu prognostizieren und diese als außerordentlichen Ertrag im Ergebnisplan zu berücksichtigen. Der Landesgesetzgeber hat am 14.12.2021 eine Änderung des NKF-CIG verkündet, wonach der Zweckverband auch im Jahr 2022 eine Isolierung vornehmen muss. Aktuell liegt der Entwurf für ein "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)" vor. Nach diesem Gesetzesentwurf sind im Haushaltsjahr 2023 sowohl die

Haushaltsbelastungen auf Grund der Corona-Pandemie, als auch die Haushaltsbelastungen auf Grund des Krieges gegen die Ukraine zu isolieren und als außerordentlicher Ertrag zu planen. Für die Haushaltsbelastungen auf Grund des Krieges gegen die Ukraine gilt diese Vorschrift auch für die mittelfristige Planung.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 sieht keine Haushaltsbelastungen auf Grund der Corona-Pandemie und keine Haushaltsbelastungen auf Grund des Krieges gegen die Ukraine vor.

Bis Ende 2021 wurden bereits Verschlechterungen in Höhe von 83.193 € isoliert. Diese Belastung wurde damit auf die Folgejahre ab 2026 verschoben. Hinsichtlich der konkreten Verteilung der Haushaltsbelastungen ist im Jahr 2025 ein Beschluss zu fassen.

Erläuterungen zum Ergebnisplan

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landeszuweisung

Es wird mit einer allgemeinen Landeszuweisung in Höhe von 10.500 € im Haushaltsjahr 2023 gerechnet. Zusätzlich werden Förderbeträge des Landes NRW in Höhe von 8.500 € für den JeKits-Unterricht, sowie eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 90.000 € eingeplant.

Verbandsumlage der Mitgliedsgemeinden

Die Verbandsumlage wird auf **816.040** € festgesetzt. Die Aufteilung der Verbandsumlage ergibt sich aus der Haushaltssatzung.

04 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Unterrichtsgebühren und Leihgebühren für schuleigene Instrumente. Der Ansatz in Höhe von **473.260** € entspricht den zu erwartenden Einnahmen. Die Gebührensteigerung wird in Vergleich mit dem Haushaltsjahr 2022 mit 2 % kalkuliert.

07 sonstige Ordentliche Erträge

Hierin enthalten sind u.a. Mahngebühren, Spenden und Erträge aus Prospekten. Die Einnahmen aus Projekten und Veranstaltungen sind den Gebühren zugeordnet worden.

11 Personalaufwendungen

Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte

Dieser Ansatz entspricht dem für das kommende Jahr zu erwartenden Personalbestand und berücksichtigt die zu erwartenden tariflichen Anpassungen in Höhe von 3 %.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Darin enthalten:

- Miete, Strom u.a. für Geschäftsräume und angemietete Räume
- Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
- Verwaltungskostenerstattung

14 Bilanzielle Abschreibungen

Die Ermittlung des Anlagevermögens erfolgte über die Fortschreibung der Inventur im Juni 2006 und der im Juni 2019 erneut durchgeführten Inventur. Hieraus lassen sich die voraussichtlichen Abschreibungen für das Jahr 2023 ermitteln.

16 Sonstige Aufwendungen

Darin enthalten:

- · Geschäftsausgaben/Werbung
- Dienstreisen
- Versicherungsbeiträge
- · Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Greven
- · Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit
- Personalnebenkosten
- · Aus- und Fortbildungskosten für Bedienstete
- Verbands- und Vereinsbeiträge
- Kosten für Dienstleistungen für Softwarepflege und Prüfkosten
- Veranstaltungen

30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Plan sieht Investition für Ersatzbeschaffungen und ergänzende Anschaffungen im Bereich des Instrumentalbestands in Höhe von 6,1 Tsd. € vor.

• Erläuterungen zum Finanzplan

38 Änderung des Bestandes der Finanzmittel

Die Änderung des Bestandes der Finanzmittel in Höhe von 0 € ergibt sich aus dem Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit (6.130 €) und dem Saldo aus Investitionstätigkeit (-6.130 €).

41 liquide Mittel

Der Bestand ergibt sich aus dem im Finanzplan ausgewiesenen Anfangsbestand des Vorvorjahres zuzüglich der Veränderung aus dem Vorjahr.

Im Jahresabschluss 2021 ist eine Liquidität von 55.096,21 \in ausgewiesen, sowie die Änderung aus dem Plan 2021 in Höhe von 0 \in .

Kreis Steinfurt 51/2022/410

411. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 der Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck

Aufgrund der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), sowie des § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NW vom 01.10.79 (GV NW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck in ihrer Sitzung am 08.11.2022 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- 1. Die Teilnehmer(innen) am Unterricht der Musikschule bzw. ihre gesetzlichen Vertreter(innen) haben eine Teilnahmegebühr zu entrichten.
- 2. Die Teilnahmegebühr ist eine Jahresgebühr und ist anteilig zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Nachzahlungen infolge Veränderungen sind sofort zu begleichen.
- 3. Die Zahlungen sind an die Stadtkasse Greven zu leisten.
- 4. Das Rechnungsjahr sowie das Schuljahr der Musikschule decken sich mit dem Kalenderjahr.
- 5. Abmeldungen vom Unterricht der Musikschule sind grundsätzlich nur in schriftlicher Form mit vierwöchiger Frist zum 31.08. und zum 31.12. möglich. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

§ 2

Höhe der Gebühren

A. Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende

I Klassenunterricht

	Fach	€ pro Monat	€ pro Quartal	Gesamtbetrag pro Jahr in €
1.	Basiskurs (75 Min/Woche, unter 8 Teiln. 60 Min/Woche)	31,10	93,30	373,20
2.	Musik. Früherziehung (75 Min /Woche, unter 8 Teiln. 60 Min/Woche)	31,10	93,30	373,20
3.	Musikzwerge (45 bis 60 Min/Woche)	26,40	79,20	316,80
4.	Musikwichtel (35 bis 45 Min/Woche)	26,40	79,20	316,80
5.	Teilnahme an einem Ergänzungsfach			
	(Spielkreise Orchester, u.a.)			
	mit Hauptfach	5,00	15,00	60,00
	ohne Hauptfach	10,00	30,00	120,00
	Akkordeonensemble	20,00	60,00	240,00

II Instrumentaler Gruppenunterricht und Gesang

(45 Minuten/Woche)

Unterrichtsart	€ pro Monat	€ pro Quartal	€ pro Jahr
1. kleine Gruppe (2 Schüler)	58,10	174,30	697,20
2. kleine Gruppe (3 Schüler)	50,90	152,70	610,80
3. große Gruppe (4 Schüler)	42,50	127,5	510,00
4. große Gruppe (5 Schüler)	36,5	109,5	438,00
5. große Gruppe (6 Schüler)	30,2	90,6	362,40

III Instrumentaler Einzelunterricht und Gesang

	Unterrichtsart	€ pro Monat	€ pro Quartal	€ pro Jahr
1.	30 Min/Woche	71,60	214,80	859,20
2.	45 Min/Woche	100,80	302,40	1209,60
	Fach Gesang			
1.	30 Min/Woche	71,60	214,80	859,20
2.	45 Min/Woche	100,80	302,40	1209,60

B <u>Unterricht für die nicht unter A. fallenden Personen</u>

I Klassenunterricht

	Fach	€ pro Monat	€ pro Quartal	Gesamtbetrag pro Jahr in €
1.	Teilnahme an einem Ergänzungsfach			
	(Spielkreise Orchester, u.a.)			
	mit Hauptfach	5,00	15,00	60,00
	ohne Hauptfach	10,00	30,00	120,00
	Akkordeonensemble	20,00	60,00	240,00

II Instrumentaler Gruppenunterricht

(45 Minuten/Woche)

Unterrichtsart	€ pro Monat	€ pro Quartal	Gesamtbetrag pro Jahr in €
1. Kleine Gruppe (2 bis 4 Schüler) 82,90	248,70	994,80

III Instrumentaler Einzelunterricht

	Unterrichtsart	€ pro Monat	€ pro Quartal	Gesamtbetrag pro Jahr in €
1.	30 Min/Woche	99,60	298,80	1171,20
2.	45 Min/Woche	142,70	428,10	1678,80

C. <u>Besondere Unterrichtsformen</u>

Für von der Gebührensatzung abweichende oder in dieser nicht erfasste Unterrichtsformen bzw. Unterrichtsangebote der Musikschule kann die Schulleitung eine Gebühr festsetzen. Diese muss den wirtschaftlichen Erfordernissen der Schule entsprechen.

§ 3

Gebührenermäßigung/ Gebührenbefreiung/ Gebührenerstattung

1. Teilnehmerermäßigung

Bei der Teilnahme mehrerer Mitglieder einer Familie am Unterricht der Musikschule ermäßigen sich die Gebühren nach § 2 wie folgt:

bei 2 Mitgliedern um je 15 %,

bei mehr als 2 Mitgliedern um je 20 %.

Die Belegung eines Ergänzungsfaches, sowie eines Angebotes im Projektbereich bleibt bei der Festlegung der Mitgliederzahl einer Familie unberücksichtigt. Gleichfalls wird für die Teilnahme an einem Ergänzungsfach oder eines Angebotes im Projektbereich keine Ermäßigung gewährt.

2. Gebührenbefreiung

Unterrichtsgebühren, die den Wert des Gutscheins für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben übersteigen, werden auf schriftlichen Antrag für Teilnehmer/innen die, sowie für Kinder und Jugendliche deren Familien Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten, erlassen. Ein entsprechender Nachweis ist halbjährlich zu erbringen.

3. Unterrichtsversäumnisse/Unterrichtsausfall

Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die beim Schüler/ bei der Schülerin liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind, gilt folgende Regelung: Bei der Bemessung des Entgelts ist ein gelegentlicher Unterrichtsausfall wegen Erkrankung oder sonstiger Verhinderung der Lehrperson berücksichtigt worden. Werden aber innerhalb eines Kalenderjahres weniger als 35 Unterrichtsstunden erteilt, kann zum Jahresende, spätestens bis zum 31.1. des darauffolgenden Jahres, die Erstattung des anteiligen Entgeltes beantragt werden, sofern die Musikschule die Erstattung nicht schon veranlasst hat.

Grundsätzlich wird Musikunterricht als Präsenzunterricht erteilt. Sollte eine Unterrichtserteilung in den Unterrichtsräumen aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Sturm, Pandemie) nicht möglich sein, behält sich die Musikschule vor, den Musikunterricht durch mediengestützte Unterrichtsformen (in digitaler Form bzw. als Online-Unterricht) anzubieten. Diese Unterrichtsform gilt als gleichwertiger Ersatz und löst keinen Erstattungsanspruch aus. Es besteht ebenfalls kein Erstattungsanspruch, wenn der angebotene Online-Unterricht nicht in Anspruch genommen wird.

§ 4 Leihgebühren für schuleigene Instrumente

Der Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck stellt Schülern und Schülerinnen der Musikschule in begrenztem Umfang für die Dauer von 1 Jahr Leihinstrumente zur Verfügung.

Die Leihgebühr staffelt sich wie folgt:

- 9,60 € mtl. bei einem Instrumentenwert von bis zu 250 Euro
- 13,40 € mtl. bei einem Instrumentenwert von bis zu 1000 Euro
- 17,60 € mtl. bei einem Instrumentenwert von über 1000 Euro

Über die Ausgabe der Instrumente sowie über eine evtl. Verlängerung der Leihfrist im Ausnahmefall entscheidet die Schulleitung.

§ 5 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung des Zweckverbandes Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck vom 01.01.2022 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührensatzung des Zweckverbandes Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß §8 GKG in Verbindung mit §7 Gemeindeordnung (GO) NW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO und des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1.10.1979 (GV NW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204), gegen die vorstehende Gebührensatzung des Zweckverbandes Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Greven, des 08.11.2022

Aden

Verbandsvorsteher

Kreis Steinfurt 51/2022/411

412. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck für das Haushaltsjahr 2023

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes

Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck

Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 666) und des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S 621), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) sowie des § 5 der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Emsdetten/Greven/Saerbeck hat die Zweckverbandversammlung mit Beschluss vom 22.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 der die für die Erfüllung der Aufgaben des VHS Zweckverbandes Emsdetten-Greven-Saerbeck erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge (inkl. außerordentliche Erträge) auf 1.664.262 EUR dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.696.716 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 1.578.178 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 1.583.953 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 25.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

festgesetzt.

Kredite für Investitionen werden nicht verans	chlagt.
---	---------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

32.454,00 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

100.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage zur Deckung der nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen wird gem. § 8 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes auf

484.849 EUR

festgesetzt.

§ 7

-entfällt-

§ 8

Als unerheblich im Sinne des § 83 GO gelten überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen oder auf gesetzlicher Verpflichtung oder vertraglicher Bindung beruhen.

Die Entscheidungsbefugnis über solche unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO auf den Direktor der Volkshochschule übertragen, soweit die Deckung im Ergebnis- bzw. Finanzplan gewährleistet ist.

§ 9

Die Wertgrenze für den Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen im Finanzplan nach § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO wird festgelegt:

für regelmäßige Beschaffungen auf

20.000€

Jahresbedarf.

§ 10

Die Aufwendungen des Ergebnisplanes sind mit Ausnahme der bilanziellen Abschreibungen gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Entsprechendes gilt auch für Mehreinzahlungen zugunsten von Mehrauszahlungen.

Aufgestellt:

Emsdetten, 21.11.2022

gez.

Leiter der VHS Dr. Kai Lüken Festgestellt:

Emsdetten, 21.11.2022

Verbandsvorsteher Oliver Kellner

Dilver Reinler

Kreis Steinfurt 51/2022/412

Colles

413. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 für den Zweckverband "Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)"

Der Jahresabschluss 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)" hat in ihrer Sitzung am 17. November 2022 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt und dem Zweckverbandsvorsteher die Entlastung erteilt.

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)" fasste folgende Beschlüsse:

- Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird gem. § 96 Abs. 1 S. 1. GO NRW festgestellt.
- Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 105.783,89 € wird in Höhe von 34.580,96 € der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 71.202,93 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss (Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie Ergebnisrechnung und Finanzrechnung jeweils für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss 2021 mit Anhang und Lagebericht des Zweckverbandes "Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)" liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der KAAW, Weberstraße 5, 1. OG, während der Dienstzeiten, öffentlich aus.

lbbenbüren, 21,11,2022

gez. Stephan Glunz

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes

"Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)"

Bilanz KAAW Ibbenbüren

Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West Ibbenbüren

zum

AKTIVA 31. Dezember 2021 PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögens- gegenstände		256.644,00	241.591,00	1.1 Allgemeine Rücklage1.2 Ausgleichsrücklage1.3 Jahresüberschuss		230.320,32 116.180,66 105.783,89	167.799,57 87.283,28 93.459,13
1.2 Sachanlagen				2. Sonderposten			
1.2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung		42.534,00	27.973,00	2.1 Sonderposten für Zuwendungen2.2 Sonstige Sonderposten	193.836,00 1,00	193.837,00	147.459,00 1,00
1.3 Finanzanlagen				3. Rückstellungen			
1.3.1 Beteiligungen		3.125,00	3.125,00	3.1 Sonstige Rückstellungen		80.123,00	43.829,00
2. Umlaufvermögen				4. Verbindlichkeiten			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4.1 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen			
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen				wirtschaftlich gleichkommen 4.2 Verbindlichkeiten aus	3.983,19		7.916,91
2.1.1.1 gegenüber dem privaten Bereich	22.059,91		38.659,04	Lieferungen und Leistungen 4.3 Sonstige Verbindlichkeiten 4.4 Erhaltene Anzahlungen	63.097,06 37.919,80 2.774,00	107.774,05	66.166,83 35.535,48 0,00
2.1.1.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	359.823,91	381.883,82	228.271,57	5. Passive Rechnungsabgrenzung		44.018,56	23.591,68
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände		765,11	5.262,87		_		
2.2 Liquide Mittel		150.975,61	90.680,84				
Übertrag		835.927,54	635.563,32	Übertrag		878.037,48	673.041,88

Bilanz KAAW Ibbenbüren

Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West Ibbenbüren

zum

AKTIVA 31. Dezember 2021					PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR			EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		835.927,54	635.563,32	Übertrag			878.037,48	673.041,88
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		42.109,94	37.478,56					
		878.037,48	673.041,88				878.037,48	673.041,88

30903

	Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021								
	Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschrie bener Ansatz des Haushaltsja hres 2021	davon Ermächtigun gs- übertragung en aus dem Vorjahr EUR	Ist- Ergebnis des Haushaltsja hres 2021 EUR	Vergleich Ansatz/lst (Sp.4./. Sp.2)	Ermächtigun gs- übertragung en in das Folgejahr EUR		
		EUR 1	2	3	4	5 5	6		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00		
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	346.489,89	368.595,00	0.00	384.586.70	15.991.70	0,00		
3	+ Sonstige Transfererträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0.00	0.00	0,00	0.00	0.00	0.00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.200.720.09	2.457.350,00	0.00	2.659.658,57	202.308.57	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.772.94	5.600.00	0.00	2.264.81	-3.335.19	0.00		
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	206.923,94	121.000,00	0.00	489.524,16	368.524,16	0,00		
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00	0,00		
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	= Ordentliche Erträge	2.764.906,86	2.952.545,00	0,00	3.536.034,24	583.489,24	0,00		
11	- Personalaufwendungen	1.295.457,54	1.689.350,00	0,00	1.679.733,43	-9.616,57	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	740.044,28	529.750,00	0,00	1.045.212,39	515.462,39	0,00		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	97.044,66	90.490,00	0,00	105.077,47	14.587,47	0,00		
15	- Transferaufwendungen	17.916,09	18.000,00	0,00	18.917,03	917,03	0,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	520.985,16	561.872,00	0,00	581.310,03	19.438,03	0,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.671.447,73	2.889.462,00	0,00	3.430.250,35	540.788,35	0,00		
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	93.459,13	63.083,00	0,00	105.783,89	42.700,89	0,00		
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21) 	93.459,13	63.083,00	0,00	105.783,89	42.700,89	0,00		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	93.459,13	63.083,00	0,00	105.783,89	42.700,89	0,00		
27	- globaler Minderaufwand		0,00						
28	 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27) 	93.459,13	63.083,00	0,00	105.783,89	42.700,89	0,00		
Aut	chrichtlich: Verrechnung von Erträgen und wendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	449,00	449,00	0,00		
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	6.767,00	0,00	0,00	2.490,00	2.490,00	0,00		
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-6.767,00	0,00	0,00	-2.041,00	-2.041,00	0,00		

30903

	Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021							
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Fortgeschrie bener Ansatz 2021 EUR	Ermächtigun gsübertragu ngen aus dem Vorjahr EUR	Ist- Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4./. Sp.2)	Ermächtigun gsübertragu ngen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuem und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	299.575,00	324.183,00	-1	324.183,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Offentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.078.744,93	2.457.350,00	0,00	2.654.976,75	197.626,75	0,00
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.381,85	5.600,00	0,00	779,81	-4.820,19	_
7	+	Sonstige Einzahlungen	197.087,12	92.000,00	0,00	489.153,52	397.153,52	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.587.788,90	2.879.133,00	0,00	3.469.093,08	589.960,08	0,00
10	-	Personalauszahlungen	1.269.891,28	1.660.350,00	0,00	1.650.696,77	-9.653,23	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	746.320,22	529.750,00	0,00	1.021.657,58	491.907,58	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Transferauszahlungen	17.916,09	18.000,00	0,00	18.917,03	917,03	0,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	559.446,06	561.872,00	0,00	672.051,35	110.179,35	0,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.593.573,65	2.769.972,00	0,00	3.363.322,73	593.350,73	0,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.784,75	109.161,00	0,00	105.770,35	-3.390,65	0,00
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	69.911,90	60.000,00	0,00	91.449,53	31.449,53	0,00
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	450,00	450,00	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	69.911,90	60.000,00	0,00	91.899,53	31.899,53	0,00
24	1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	109.015,95	94.000,00	0,00	137.375,11	43.375,11	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	109.015,95	94.000,00	0,00	137.375,11	43.375,11	0,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-39.104,05	-34.000,00	0,00	-45.475,58	-11.475,58	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-44.888,80	75.161,00	0,00	60.294,77	-14.866,23	0,00
33	+	Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	-	Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	-	Auzahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	-	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-44.888,80	75.161,00	-		-14.866,23	
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	135.569,64	90.680,84	0,00	90.680,84	0,00	0,00

30903

	Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021						
		Ergebnis	Fortgeschrie	davon	lst-	Vergleich	Ermächtigun
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		bener Ansatz 2021 EUR	Ermächtigun gsübertragu ngen aus dem Vorjahr EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz/Ist (Sp.4./. Sp.2)	gsübertragu ngen in das Folgejahr EUR
			2	3	4	5	6
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	90.680,84	165.841,84	0,00	150.975,61	-14.866,23	0,00

Kreis Steinfurt 51/2022/413